

gpaNRW, Postfach 10 18 79, 44608 Herne

hallobtf! GmbH  
Breite Straße 28-30  
50667 Köln

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen  
Der Präsident  
Shamrockring 1, 44623 Herne  
www.gpa.nrw.de

**Alexander Ehrbar**  
Teamleiter Informationstechnik  
m 0172 253 8098  
e [komfach@gpa.nrw.de](mailto:komfach@gpa.nrw.de)  
DE-e [komfach@gpanrw.de-mail.de](mailto:komfach@gpanrw.de-mail.de)

04.01.2021

**Vorläufige Zulassung eines Fachprogrammes zur automatisierten Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft gemäß § 94 Absatz 2 GO NRW**  
**Aktenzeichen: 3.30-010.010.060\_00024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 03.07.2020 wird bescheinigt, dass das Fachprogramm

**Kai**

**Hersteller: hallobtf! GmbH**

für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft gemäß § 94 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) **vorläufig zugelassen** wird.

Diese vorläufige Zulassung gilt zunächst bis zum Ende des ordentlichen Zulassungsverfahrens und ausschließlich für das genannte Fachverfahren. Sie erlischt mit der Erteilung bzw. endgültigen Versagung der Zulassung des Fachverfahrens gemäß § 94 Absatz 2 GO NRW durch die gpaNRW.

Zu Informationszwecken wird die „vorläufige Zulassung“ des o.g. Fachverfahrens auf der Seite der gpaNRW im Internet veröffentlicht (<https://www.gpa.nrw.de/>). Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit.

**Gleichzeitig beginnt hiermit das ordentliche Zulassungsverfahren nach § 94 Absatz 2 GO NRW. Hierzu bitten wir Sie, folgende Rahmenbedingungen zu beachten:**

Informieren Sie die gpaNRW bitte unter Angabe des o.g. Aktenzeichens unverzüglich über jede Änderung, Anpassung, Verbesserung, Funktionserweiterung, Fehlerbeseitigung usw. am Fachverfahren. Beschreiben Sie die Änderungen bitte konkret in Bezug auf Inhalt und Wirkung im Vergleich zur vorläufig zugelassenen bzw. zu einer eventuell bereits zur Prüfung vorliegenden Version.

Nutzen Sie hierfür bitte ausschließlich die Adresse [komfach@gpa.nrw.de](mailto:komfach@gpa.nrw.de) bzw. die De-Mail-Adresse<sup>1</sup> <mailto:komfach@gpa.nrw.de-mail.de>.

Die gpaNRW bewertet die mitgeteilten Änderungen und informiert Sie darüber, ob und in welchem Umfang daraus die Notwendigkeit einer Zulassungsprüfung für die geänderte Programmversion entsteht.

<sup>1</sup> Beachten Sie bitte, dass Grundlage für die Nutzung der De-Mail-Dienste eine entsprechende technische Lösung sowie die Anmeldung an einem eigenen De-Mail-Konto ist. Ein Versand mittels konventioneller eMail-Programme ist bei De-Mail nicht möglich.

Die Bestätigung der vorläufigen Zulassung ist Teil des ordentlichen Zulassungsverfahrens nach § 94 Absatz 2 GO NRW. Das Zulassungsverfahren ist gebührenpflichtig. Die Gebührenpflicht besteht unabhängig vom Ausgang des Zulassungsverfahrens. Die derzeit gültige Verwaltungsgebührensatzung der gpaNRW können Sie auf unseren Internetseiten einsehen.

Zur weiteren Orientierung im Zulassungsverfahren werden wir mit Ihnen einen Besprechungstermin vereinbaren. In diesem sollen gemeinsam Inhalt und Ablauf sowie weitere organisatorische Aspekte des beantragten Zulassungsverfahrens abgestimmt werden. Hierzu werden wir uns kurzfristig bei Ihnen melden.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.  
Michael Neumann  
(Referent)

– Dieses Schreiben wurde digital erzeugt und ist ohne Unterschrift gültig –